Von: Alois Höhler
Betreff: AW: Wie ist der Sachstand "Unsachgemäße Altreifenablagerung" in Heftrich
Datum: 1. April 2020 um 10:55:44 MESZ
An: Erhard Walter
Kopie: Axel Wilz

Sehr geehrter Herr Walter,
bezug nehmend auf Ihre Mail vom 26.03.2020 teilen wir Ihnen mit, dass alle von Herrn Wilz gekennzeichneten Ablagerungen während der ständigen Anwesenheit eines Mitarbeiters der Stadtwerke am 18.03.2020 durch die Grundstückseigentümer beseitigt wurden. Zusätzlich kamen bei der Beseitigung noch zwei weitere Altreifen zum Vorschein, die ebenfalls mit beseitigt wurden. Weitere Ablagerungen wurden im Rahmen der Beseitigung nicht mehr festgestellt.

Die Frage, wieso der Abfallschlüssel 16010 den Aussagen und den Publikationen des Umweltbundesamtes widerspricht sollten Sie an das Umweltbundesamt richten. Die Stadt Idstein ist nicht für die Erstellung der dortigen Publikationen verantwortlich. Gleiches gilt für Ihre weitere Frage wieso die legale Entsorgung nicht kostenlos ist, wenn doch aus abfalltechnischer Sicht kein Gefährdungspotenzial vorhanden ist.
Zu den Fragen 4 und 5 Ihrer Mail teilen wir Ihnen mit, dass wir unmittelbar im Anschluss an unseren gemeinsamen Ortstermin mit Ihnen und Herrn Urban eine persönliche Unterredung mit den Eheleuten Westenberger hatten, da Herrn Wilz und mir ebenso wie Ihnen daran gelegen ist, dass die Ablagerungen zeitnah beseitigt werden. Die Eheleute Westenberger erklärten hierbei, dass sie bereit seien, sämtliche festgestellten illegalen Ablagerungen am 18.03.2020 zu beseitigen, ebenso solche, welche bei der Beseitigung darüber hinaus zum Vorschein gelangten.

Es wurde vereinbart, dass Herr Wilz und Herr Höhler am 16.03.2020 alle, bei unserem Ortstermin am 12.03.2020, festgestellten illegalen Ablagerungen farblich kennzeichnen und die Eheleute Westenberger diese am 18.03.2020 beseitigen, ebenso wie Dinge die hierbei noch zum Vorschein kommen. Ebenso wurde vereinbart, dass ein Mitarbeiter der Stadtwerke die gesamte Entsorgung begleitet um zu gewährleisten, dass zum Einen alle markierten Ablagerungen, aber auch solche die bei der Entnahme zu Tage treten, beseitigt werden.
Da nach Abschluss der Arbeiten am 18.03.2020, auch nach Aussage unseres Mitarbeiters, alle Ablagerungen, welche markiert waren und alles was bei der Entnahme noch zum Vorschein kam, beseitigt wurden, wird nunmehr städtischerseits augenblicklich kein weiterer Handlungsbedarf gesehen, zumal auch keine Dinge entsorgt werden mussten, die eingewachsen waren und wo ein Eingriff in das Gehölz hätte stattfinden müssen.
Wir werden unterjährig uns die Situation vor Ort noch einmal anschauen. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt ergeben, dass weitere abfallrechtlich relevante Dinge zum Vorschein kommen, werden wir selbstverständlich die Grundstückeigentümer, mittels eines Verwaltungsaktes, unter Fristsetzung zur ordnungsgemäßen Beseitigung auffordern.

Zu Ihrer 6. Frage sind sich sowohl Herr Wilz, als auch der Unterzeichner sicher, dass dies im Laufe des Ortstermins erwähnt wurde und es Ihnen vielleicht nicht mehr so in Erinnerung ist.
Unabhängig davon ist die Verwaltung aber auch nicht verpflichtet, Dritten gegenüber Auskünfte und Details über Verwaltungsakte, welche an bestimmte Personen ergehen und die wie im vorliegenden Fall ein Privatgrundstück betreffen, zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Alois Höhler
Abteilungsleiter Bauverwaltung
Bau- und Planungsamt